

Gremium Kreistag	Wahlperiode 2008 - 2014	
	Sitzung am 21.03.2012	Sitzung Nr. 1-KT/18
		DS-Nr.: 1- 645/12
		TOP: 5.7

öffentlich

Betreff

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Torgau "Johann Kentmann" gGmbH

Beschluss

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen ermächtigt den Landrat in der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH, der Anpassung des Gesellschaftsvertrages im § 3 Abs. 4 der Gesellschaft wie folgt zuzustimmen:

§ 3 Gemeinnützigkeit

Durch einstimmig gefassten Gesellschafterbeschluss kann der nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte und durch Gesellschafterbeschluss festgestellte Jahresüberschuss teilweise an den Gesellschafter, den Landkreis Nordsachsen, ausgeschüttet werden, sofern dieser Teil des Jahresüberschusses nicht benötigt wird, um die im Geschäftsjahr aufgelaufenen oder in der Vergangenheit entstandenen Verluste auszugleichen und vorausgesetzt, der Gesellschafter, als Körperschaft des öffentlichen Rechts, verwendet diese Mittel ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigende Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigende Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die konkrete Mittelverwendung hat hierbei Bestandteil des Gesellschafterbeschlusses zu sein. Nach der Mittelverwendung ist für diese ein entsprechender Verwendungsnachweis bei der Gesellschaft zu führen. Sollte ein entsprechender Nachweis nicht geführt werden können, so kann die Gesellschaft die gewährten Mittel zurückfordern.

Unter den gleichen Bedingungen kann beschlossen werden, dass Zuwendungen an den Gesellschafter als Körperschaft des öffentlichen Rechts geleistet werden, wenn auch diese Mittel ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigende Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigende Zwecke“ der Abgabenordnung Verwendung finden, die Verwendung Bestandteil des Gesellschafterbeschlusses ist und für die Verwendung ein Verwendungsnachweis erbracht wird. Die Gemeinnützigkeit des Krankenhauses ist dabei zwingend zu erhalten.

2. Der Beschluss des Kreistages Nordsachsen – Beschluss-Nr. 312/11 des Kreistages vom 05.10.2011 – wird unter Ziffer 1.1. aufgehoben.
3. Die Kosten der Änderung des Gesellschaftsvertrages trägt die Gesellschaft.

Abstimmungsergebnis

69 Ja-Stimme(n) 4 Nein-Stimme(n) 1 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird mit Stimmenmehrheit beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 353/12 KT.**

Czupalla
Vorsitzender des Kreistages

Siegel